

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-14

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Frau Nagengast
Telefon: 633 - 1171

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01697/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2006 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.194,74 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 11.912,22 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die GBV hat den Jahresabschluss 2006 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht vorgelegt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2006 beträgt 115.474,80 €. Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ist unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Jahresfehlbetrages aus 2006 nahezu zur Hälfte aufgezehrt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 war die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie erteilte dem Jahresabschluss 2006 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Beirat der GBV wurde 2006 nicht besetzt und hat dem zur Folge auch keine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin gegeben.

Die MDS Möhrle prüft den Jahresabschluss der GBV seit 2006 und liegt somit im vom Landesrechnungshof vorgegebenen Rahmen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14) entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und über die Bestellung des Abschlussprüfers.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss 2006

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister